

Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; Abschreibung Punkt 1 und 4

Am 15. Mai 2003 hat der Stadtrat von der nachfolgenden Motion die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umgewandelt und die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht anerkannt. Die Punkte 1 und 4 wurden demgegenüber als Motion erheblich erklärt. Hierfür hat der Stadtrat mit SRB 280 vom 30. Juni 2005, SRB 075 vom 14. Februar 2008 sowie SRB vom 30. April 2009 Fristverlängerungen bis Ende Dezember 2010 gewährt.

„Er entspringt in der ‚Heitere‘ im Forst, durchfliesst die hügelige Kulturlandschaft zwischen Frauenkappelen und Bottigen, treibt ein Wasserkraftwerklein an und fliesst in der ‚Eymatt‘ in den Wohlensee: der Gäbelbach. Zwar wollten die Planer in den 60iger-Jahren das Gäbelbachtal mit Bauschutt und Asche aus der Kehrichtverbrennung Bern auffüllen. Erfreulicherweise kam es aber nie soweit. Heute ist das Gäbelbachtal eine wichtige Grünoase, und die Uferzonen sind teilweise mit einer Schutzzone SZa geschützt. Für viele Stadtbernerinnen und Stadtberner bildet das untere Gäbelbachtal eine wichtige Erholungslandschaft. Im Abschnitt zwischen der Riedernrainsiedlung bis zur Mündung ist der Uferweg gut ausgebaut. Der Uferweg und die einfachen Brätlistellen werden intensiv genutzt. Mit der städtebaulichen Verdichtung in Brünnen wird es nötig, schrittweise auch den Abschnitt Riedernrain – Riedbach – Rosshäusern für die Erholungssuchenden auszubauen. In der Antwort auf die Interpellation der SP/Juso-Fraktion zur Zivilschutzübungspiste Riedbach hat der Gemeinderat am 15. Mai darauf hingewiesen, dass das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach die Erstellung der Fuss- und Wanderwege mit den Erholungsstützpunkten beinhalten könnte. Hier sind die Planenden aufgefordert, einen vertretbaren Ausgleich der unterschiedlichen Bedürfnisse des Hochwasserschutzes mit dem Landschafts- und Naturschutz, der Naherholung und der Landwirtschaft zu finden. Nicht zuletzt wird es darum gehen, den betroffenen Landwirten Realersatz für beanspruchtes Kulturland anzubieten. Eine sinnvolle Etappierung und die gesetzlich vorgesehenen Subventionen des Kantons für den Hochwasser- und Uferschutz sowie den Bau von Wanderwegen werden die finanzielle Belastung für die Gemeinde tragbar machen.

Der Gemeinderat wird ersucht, integriert in das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für

1. den Landschaftsschutz für das Gäbelbachtal bzw. die Ausdehnung der Schutzzone SZa,
2. die schrittweise Aufwertung der Erholungslandschaft gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege (u.a. Uferweg Riedbach-Rosshäusern) mit Erholungsstützpunkten,
3. den Naturschutz bzw. die dafür notwendigen Massnahmen am Bachbett und im Uferbereich,
4. allfällige Landtausche für die betroffenen Landeigentümer

vorzulegen.“

Bern, 22. August 2002

Fraktion SP / Juso (Margrit Stucki-Mäder); Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen, Corinne Mathieu, Miriam

Schwarz, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Margaretha Klein-Meyer, Sabine Schärker

Bericht des Gemeinderats

Seit der letztmaligen Behandlung des Vorstosses im Stadtrat im Januar 2011 wurden folgende Punkte realisiert:

Zu Punkt 1 (Ausdehnung der Schutzzone SZa):

Der grössere Teil des Gäbelbachtals ist bereits heute durch die bestehende Schutzzone SZa geschützt. Die vom Vorstoss geforderte weitere Ausdehnung der Schutzzone war Bestandteil einer unter dem Titel Bern West (Weilerzonen/Schutzzonen/Freiflächen) durchgeführten Teilrevision des Nutzungszonenplans der Stadt Bern. Diese Zonenplanrevision wurde am 17. Mai 2009 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern angenommen. Dieser Punkt der Motion ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zu Punkt 4 (Landabtausch):

Voraussetzung für den allfälligen Abtausch von Landparzellen ist das Hochwasserschutzkonzept für den Gäbelbach. Der entsprechende Wasserbauplan (Vorprojekt) wurde erstellt und ging im Herbst 2009 in die öffentliche Mitwirkung. Die Mitwirkung hat bestätigt, dass das Projekt ohne Realersatz nicht zu einem Abschluss gebracht werden kann. Dazu hat sich der Gemeinderat bereits zustimmend geäussert. Da es sich um Land aus dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik handelt, wurde das Geschäft von dessen Betriebskommission beurteilt. Am 24. August 2012 wurde der Beschluss über Realersatz für die betroffenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in Kraft gesetzt. Die Liegenschaftsverwaltung wurde gemeinsam mit dem Tiefbauamt beauftragt, die notwendigen Verhandlungen an die Hand zu nehmen. Somit sind die Voraussetzungen für einen allfälligen Landtausch mit den betroffenen Landeigentümern gegeben und Punkt 4 der Motion kann abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 4 abzuschreiben.

Bern, 4. Dezember 2013

Der Gemeinderat